



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (die **AGB**) gelten für sämtliche von der Performance Forge GmbH (die **Performance Forge**) angebotenen Dienstleistungen für sämtliche Kunden der Performance Forge (der **Kunde**).

2 Dienstleistungsangebot

2.1 Die Performance Forge bietet insbesondere folgende Dienstleistungen an:

- Einsteiger Abonnement
- CrossFit, Functional Training, Gewichtheben und Gymnastik in der Gruppe (**CrossFit Box**)
- Personaltraining (**PT**)
- Freie Nutzung der Trainingsgeräte, Anlagen und Einrichtungen in der Trainingsstätte (**OpenGym**), (nur in Kombination mit CrossFit Box Mitgliedschaft möglich)
- CrossFit und Functional Training für Kinder und Jugendliche (**CrossFit Kids** und **CrossFit Teens**)
- Firmen-Fitness

2.2 Sämtliche von der Performance Forge angebotenen Dienstleistungen finden grundsätzlich am Sitz der Performance Forge (die **Trainingsstätte**) statt. Der Trainingsort kann nach vorgängiger Mitteilung an einen anderen Ort verlegt werden.

3 Betriebszeiten

3.1 Die Betriebszeiten sind von Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 22.00 Uhr und samstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

3.2 Im Falle von Revision, Reinigung, Umbau, Umzug oder Sanierung, spezielle Events etc. ist die Trainingsstätte geschlossen.

3.3 Spezielle Schliessungszeiten werden via Homepage (www.crossfitwinterthur.com), Facebook (<https://www.facebook.com/performanceforgecfwinterthur/>) oder Instagram (https://www.instagram.com/performance_forge_cfwinterthur/) publiziert.

4 Einsteiger Abonnement

4.1 Das Einsteigerabonnement berechtigt den Kunden zu zwei CrossFit Box Trainings pro Woche (maximal acht Trainings während der Vertragslaufzeit) und zwei PT-Stunden.

- 4.2 Das Einsteigerabonnement läuft ohne Kündigung automatisch nach einem Monat aus. Eine Verlängerung des Einsteigerabonnements ist nicht möglich.
- 4.3 Kunden, welche noch nie CrossFit betrieben haben, müssen vor Abschluss einer Cross-Fit Box Mitgliedschaft ein Einsteiger Abonnement abschliessen.

5 CrossFit Box

5.1 Mitgliedschaft

5.1.1 Die Performance Forge bietet folgende Mitgliedschaftsabonnemente an:

- Jahresabonnement mit entweder zwei, drei oder unlimitierten Trainings (maximal 6 pro Woche) pro Woche; Laufzeit ein Jahr
- Monatsabonnement mit entweder zwei, drei oder unlimitierten Trainings (maximal 6 pro Woche) pro Woche; **Laufzeit drei Monate** (monatliche Rechnung)

5.1.2 Beim Abschluss oder der Erneuerung eines Jahresabonnements oder als Upgrade während laufendem Jahresabonnement kann gegen entsprechenden Aufpreis zusätzlich die Option «Freie Nutzung des Studios» (OpenGym) erworben werden.

5.1.3 Die Mitgliedschaft ist persönlich und nicht auf Drittpersonen übertragbar.

5.1.4 Die Preise der Mitgliedschaftsabonnemente und der jeweiligen Option OpenGym richten sich nach den auf der Homepage der Performance Forge (<https://www.crossfitwinterthur.com>) publizierten Tarifen. Die Mehrwertsteuer ist in den Tarifen enthalten.

5.1.5 Die Mitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme an von der Performance Forge geleiteten Gruppentrainings. Abhängig vom gewählten Abonnement berechtigt die Mitgliedschaft zur Teilnahme von entweder maximal zwei, drei oder fünf Trainings pro Woche.

5.1.6 Mitglieder müssen 18 Jahre alt sein. Die Performance Forge behält sich vor, im Einzelfall Minderjährigen nach Vorlage einer Einverständniserklärung durch den/die Erziehungsberechtigten den Abschluss einer Mitgliedschaft zu ermöglichen.

5.2 Trainingszeiten

5.2.1 Die Trainings finden zu den Zeiten gemäss dem auf der Homepage der Performance Forge (<https://www.crossfitwinterthur.com>) publizierten Stundenplan (der **Stundenplan**) statt. Der Stundenplan kann jederzeit geändert werden.

5.2.2 Um an einem Training teilnehmen zu können, muss das Mitglied vorgängig das entsprechende Training selbständig im Stundenplan über die Wodify App reservieren. Reservierte Trainings, welche unabgemeldet nicht besucht (**No Show**) oder zu spät, das heisst, weniger als drei Stunden vor Trainingsbeginn (**Late Cancellation**) abgemeldet

werden, gelten als besucht und werden vom abonnierten Kontingent abgezogen. Bei Trainingsbeginn muss das Mitglied seine Anwesenheit in der Wodify App bestätigen (**Sign in**). Fehlendes Sign in gilt als No Show. **Bei No Show werden dem säumigen Mitglied CHF 10, bei Late Cancellation CHF 5 in Rechnung gestellt bzw. der hinterlegten Kreditkarte belastet.**

5.2.3 Die Performance Forge behält sich vor, Trainings, zu welchen sich nur drei oder weniger Mitglieder angemeldet haben und bei Vorliegen anderer wichtiger Gründe, zu stornieren. Die Stornierung wird per E-Mail und/oder WhatsApp mitgeteilt.

5.3 Visuelle Kontrolle

Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass zur Gewährleistung der visuellen Kontrolle eine Fotografie von ihm erstellt wird. Die Fotografie dient ausschliesslich der visuellen Kontrolle in der CrossFit Box. Das Foto wird nach Ablauf eines Jahres ab Vertragsauflösung gelöscht.

5.4 Vertragsdauer

5.4.1 Die Vertragsdauer richtet sich nach der Art des abgeschlossenen Abonnements.

5.4.2 Das Jahresabonnement wird ohne schriftliche Kündigung mindestens 30 Tage vor Ablauf des Abonnements jeweils automatisch um **ein weiteres Jahr** verlängert.

5.4.3 Ein Upgrade des Jahresabonnements (z.B. von 2 Trainings/Woche zu 3 Trainings/Woche) ist jederzeit möglich. Die Laufzeit des Abonnements ändert sich dadurch nicht. Das Mitglied zahlt für das Upgrade pro rata, wobei der Monat in dem das Upgrade gelöst wird, bereits zum Tarif des gewählten Upgrades in Rechnung gestellt wird.

5.4.4 Ein Upgrade des Monatsabonnements ist auf Beginn jedes Rechnungsmonats möglich. Die Laufzeit des Abonnements ändert sich dadurch nicht.

5.4.5 Wird OpenGym als Upgrade während laufendem Jahresabonnement erworben, reduziert sich die Gebühr für OpenGym nicht und die Dauer des OpenGym-Upgrades ist an das laufende Jahresabonnement gekoppelt. Mit Ablauf des laufenden Jahresabonnements endet auch das OpenGym, sofern das Abonnement zusammen mit Opengym nicht verlängert wird.

5.4.6 Das Monatsabonnement wird ohne schriftliche Kündigung mindestens 30 Tage vor Ablauf des Abonnements jeweils automatisch um **drei Monate** verlängert.

5.4.7 Bei Vorliegen eines triftigen Grundes (Krankheit, Unfall, Schwangerschaft sowie Militär- und Zivildienst) kann eine Unterbrechung des Abonnements während mindestens drei Wochen gewährt werden (**Timestop**), wobei kein Anspruch darauf besteht. Der Time-stop muss vor Abwesenheit, zusammen mit einer entsprechenden Bestätigung/Zeugnis

beantragt werden. Ein rückwirkender Timestop ist nur bei Krankheit/Unfall möglich. Dieser muss im ersten Monat nach Wegfall der ärztlich bescheinigten Trainingsunfähigkeit beantragt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt eingereichte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

6 PT

6.1 Allgemeines

6.1.1 Der PT-Kunde kann bei Vertragsschluss den gewünschten Personal Trainer der Performance Forge angeben. Der PT-Kunde ist aber nach wie vor Kunde / Vertragspartei der Performance Forge und nicht des jeweiligen Personal Trainers.

6.1.2 Eine PT-Stunde dauert 55 Minuten.

6.1.3 Das Training wird vom bei Vertragsschluss gewünschten Personal Trainer durchgeführt. Die Durchführung des Trainings durch einen anderen Personal Trainer ist nach gegenseitiger Absprache möglich.

6.1.4 Der PT-Kunde und der Personal Trainer beginnen pünktlich zur vereinbarten Zeit mit dem Training. Eine Verspätung des PT-Kunden führt nicht zu einer Verlängerung des Trainings.

6.1.5 Die Preise der PT-Pakete richten sich nach den auf der Homepage der Performance Forge (<https://www.crossfitwinterthur.com>) publizierten Tarifen. Die Mehrwertsteuer ist in den Tarifen enthalten.

6.2 Annullierungsregeln

6.2.1 Annullierungen müssen direkt beim Personal Trainer (E-mail, Handy, WhatsApp) getätigt werden. Erfolgt eine Annullierung nicht spätestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Training, wird das Training zum vollen Preis dem PT-Kunden verrechnet

6.2.2 Im Fall, dass der Personal Trainer ein Training absagt, wird dieses dem Kunden gutgeschrieben.

6.3 Vertragsdauer

6.3.1 Ein PT-Paket muss innerhalb von zwölf Monaten nach Vertragsschluss vollständig bezogen werden. Andernfalls entfällt jeglicher Anspruch des PT-Kunden auf die übrig gebliebenen Trainings.

6.3.2 Bei Vorliegen eines triftigen Grundes (Krankheit, Unfall, Schwangerschaft sowie Militär- und Zivildienst) kann eine Unterbrechung der Vertragsdauer während mindestens drei Wochen gewährt werden (**Timestop**), wobei kein Anspruch darauf besteht. Der

Timestop muss vor Abwesenheit, zusammen mit einer entsprechenden Bestätigung/Zeugnis beantragt werden. Ein rückwirkender Timestop ist nur bei Krankheit/Unfall möglich. Dieser muss im ersten Monat nach Wegfall der ärztlich bescheinigten Trainingsunfähigkeit beantragt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt eingereichte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

7 OpenGym

- 7.1 OpenGym, das heisst, die freie Benützung der Trainingsgeräte, Anlagen und Einrichtungen in der Trainingsstätte ohne Trainer steht dem Kunden nur zur Verfügung, sofern dies vertraglich ausdrücklich vereinbart wurde (z.B. Abschluss der Option «Freie Nutzung des Studios» im Rahmen der CrossFit Box Mitgliedschaft). Mit Ablauf des Abonnements oder des Vertrags, der die OpenGym-Nutzung ermöglicht, entfällt diese.
- 7.2 Bei der Benützung der Trainingsgeräte, Anlagen und Einrichtungen in der Trainingsstätte während den Betriebszeiten ist darauf zu achten, dass kein Material, welches in den CrossFit Box Trainings und PT-Trainings gebraucht wird, blockiert wird. Die Nutzung der Trainingsgeräte, Anlagen und Einrichtungen durch Nicht-OpenGym-Nutzer geht in jedem Fall vor.
- 7.3 Bei der Benützung der Trainingsgeräte, Anlagen und Einrichtungen in der Trainingsstätte ausserhalb der Betriebszeiten ist darauf zu achten, dass die Lärmverursachung minimiert wird. Es ist zu vermeiden, Lang- und Kurzhanteln, Gewichte etc. fallen zu lassen. Im Übrigen ist die Hausordnung gemäss Ziffer 9 zu beachten.

8 CrossFit Kids und CrossFit Teens

8.1 Mitgliedschaft

- 8.1.1 Die Performance Forge bietet Halbjahresabonnemente für Trainings für Kinder und Jugendliche an. Die Halbjahresabonnemente umfassen ein Training pro Woche – mit Ausnahme der Schulferien der Stadt Winterthur, während welcher keine Training stattfinden. Die Halbjahresabonnemente beginnen nach den Schulsommerferien und dauern bis zu den Schulweihnachtsferien sowie nach den Schulweihnachtsferien bis zu den Schulsommerferien.
- 8.1.2 Mitglied kann jedes Kind im Alter von 4 bis 17 Jahren werden. Die Performance Forge hat das Recht, einen Antrag auf Mitgliedschaft ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- 8.1.3 Die Mitgliedschaft ist persönlich, lautend auf das Kind und nicht auf Drittpersonen übertragbar.
- 8.1.4 Sämtliche rechtsgeschäftlichen Erklärungen im Zusammenhang mit CrossFit Kids/CrossFit Teens (Anmeldung für die Teilnahme, Anmeldung für einzelne Trainings, Beendigung der Mitgliedschaft etc.) sind nur gültig, wenn sie durch den gesetzlichen

Vertreter des Mitglieds erfolgen. Sind in Bezug auf ein Mitglied mehrere gesetzliche Vertreter vorhanden, darf die Performance Forge ohne vorgängige anderslautende Anweisung darauf vertrauen, dass die Abgabe einer rechtsgeschäftlichen Erklärung durch einen gesetzlichen Vertreter im Wissen und mit dem Einverständnis der anderen gesetzlichen Vertreter erfolgt.

8.1.5 Die Einteilung des Mitglieds in CrossFit Kids oder CrossFit Teens erfolgt ausschliesslich durch die Performance Forge unter Berücksichtigung insbesondere des Alters und der bestehenden Fähigkeiten und des Talents des Mitglieds.

8.1.6 Die Preise des Mitgliedschaftsabonnements richten sich nach den auf der Homepage der Performance Forge (<https://www.crossfitwinterthur.com>) publizierten Tarifen. Die Mehrwertsteuer ist in den Tarifen enthalten.

8.1.7 Die Mitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme an von der Performance Forge geleiteten CrossFit Kids/CrossFit Teens Trainings.

8.2 Trainingszeiten

8.2.1 Die Trainings – unterteilt in die Gruppen CrossFit Kids und CrossFit Teens – finden zu den Zeiten gemäss dem auf der Homepage der Performance Forge (<https://www.crossfitwinterthur.com>) publizierten Stundenplan (der **Stundenplan**) statt. Der Stundenplan kann jederzeit geändert werden.

8.2.2 Erscheint ein Mitglied nicht zu einem Training, berechtigt dies nicht zu einem Nachholen des Trainings.

8.2.3 Die Performance Forge behält sich vor, Trainings bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zu stornieren. Die Stornierung wird per E-Mail und/oder WhatsApp mitgeteilt.

8.3 Visuelle Kontrolle

Das Mitglied und dessen gesetzliche Vertretung nehmen zur Kenntnis, dass zur Gewährleistung der visuellen Kontrolle eine Fotografie vom Mitglied erstellt wird. Die Fotografie dient ausschliesslich der visuellen Kontrolle in der CrossFit Box. Das Foto wird nach Ablauf eines Jahres ab Vertragsauflösung gelöscht.

8.4 Vertragsdauer

8.4.1 Die Vertragsdauer beträgt sechs Monate und endet ohne Kündigung.

8.4.2 Bei Vorliegen eines triftigen Grundes (Krankheit, Unfall, Schwangerschaft sowie Militär- und Zivildienst) kann eine Unterbrechung des Abonnements während mindestens drei Wochen gewährt werden (**Timestop**), wobei kein Anspruch darauf besteht. Der Time-stop muss vor Abwesenheit, zusammen mit einer entsprechenden Bestätigung/Zeugnis

beantragt werden. Ein rückwirkender Timestop ist nur bei Krankheit/Unfall möglich. Dieser muss im ersten Monat nach Wegfall der ärztlich bescheinigten Trainingsunfähigkeit beantragt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt eingereichte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

9 Zahlungsbedingungen

9.1 Die Zahlung der in Anspruch genommenen Dienstleistung der Performance Forge wird mit Vertragsschluss fällig.

9.2 Der Kunde gerät mit Ablauf von 10 Tagen ab Vertragsschluss ohne besondere Mahnung in Verzug.

10 Hausordnung und Weisungen des Betriebspersonals

Sämtliche Kunden der Performance Forge haben folgende Hausordnung einzuhalten:

- Das Betreten der Trainingsstätte inklusive der Umkleidegarderoben ist nur mit sauberen Schuhen erlaubt. In der Trainingsstätte sind saubere geschlossene Sportschuhe zu tragen. Schuhe mit abfärbendem Profil sind nicht gestattet. Eine angemessene Trainingsbekleidung ist vorgeschrieben.
- Essen und Trinken von Süssgetränken ist nur im Eingangsbereich, wo es keine Gummimatten am Boden hat, erlaubt.
- Der Kunde hat nach jedem Training die benutzten Trainingsanlagen und -geräte zu säubern (insbesondere von Schweiß und Magnesium) und zu desinfizieren.
- Der Kunde sollte die Trainingsstätte nach jedem Training innert maximal zehn Minuten verlassen.
- Der Kunde hat die Trainingsgeräte nach jedem Gebrauch an den vorgesehen Lagerort zurückzubringen und die Trainingsanlagen in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen.
- Auf der Galerie (1. Stock) ist Gewichtheben verboten. Auf der Galerie sind nur Medizinbälle, Kettlebells und Kurzhanteln erlaubt. Diese dürfen jedoch nicht fallen gelassen werden («Drop Verbot»).
- Jedem Kunden stehen die Toiletten und Duschen zur Verfügung. Diese sind nach Gebrauch sauber und ordentlich zu hinterlassen.
- Jedem Kunden stehen die Kaffeemaschine und verschiedene Produkte auf der Theke und im Kühlschrank gegen Bezahlung des jeweiligen Betrags zur Verfügung. Die Bezahlung ist per TWINT oder Kreditkarte möglich.
- Bei der Benützung der Abfalleimer ist der Abfall zu trennen (Alu / PET / übriger Abfall).
- Es steht eine unbetreute Kinderecke kostenlos zur Verfügung. In der Kinderecke ist das Tragen von Schuhen sowie Essen und Trinken nicht erlaubt. Nach Benützung der Kinderecke sind alle Spielzeuge wieder aufzuräumen.

- Zutritt zum Büro im 1. Stock ist nur den Mitarbeitern der Performance Forge gestattet.
- Beschädigungen und Defekte an Trainingsgeräten und -anlagen sind dem Personal der Performance Forge sofort zu melden.
- Bei der OpenGym-Nutzung gelten zusätzlich folgende Regeln:
 - Lichter in den Garderoben und in der Trainingsstätte sind nach dem Training zu löschen.
 - Alle Fenster sind nach dem Training zu schliessen.
 - Musik, TV, Apple TV, Timer und das Tablet sind nach dem Training abzuschalten.
 - Die Haupteingangstüre ist nach dem Verlassen der Trainingsstätte zu schliessen.

11 Haftung

- 11.1 Die Benützung der Trainingsgeräte, Anlagen und Einrichtungen in der Trainingsstätte erfolgt auf eigenes Risiko. Für Personen- oder Sachschäden insbesondere infolge eines Unfalls, einer Verletzung oder einer Krankheit ist jegliche Haftung der Performance Forge – soweit gesetzlich möglich – ausgeschlossen. Gleiches gilt für die Haftung von Hilfspersonen der Performance Forge. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Kunden.
- 11.2 Die Performance Forge haftet nicht für den Verlust von persönlichen Wertgegenständen, Geld, Kleidern etc. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung für am Ort zurückgelassene Gegenstände des Kunden. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Kunden.
- 11.3 Der Kunde haftet für die von ihm verursachten oder mitverursachten Beschädigungen an Trainingsgeräte, Anlagen und Einrichtungen in der Trainingsstätte sowie für den Verlust von Leihgegenständen und hat der Performance Forge die entsprechenden Reparatur- und/oder Ersatzkosten vollumfänglich zu ersetzen.

12 Persönlichkeitsrechte, Datenschutz

- 12.1 Während den Trainings werden unter Umständen Fotos und/oder Videos erstellt. Der Kunde bzw. die gesetzliche Vertretung eines Mitglieds von CrossFit Kids/CrossFit Teens räumt der Performance Forge sämtliche durch seine Mitwirkung entstehenden Rechte (urheberrechtliche Nutzungsrechte etc.) zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkt ein und willigt in eine allfällige Veröffentlichung der Fotos/Videos auf den unten aufgeführten Kanälen zu Marketing- und Informationszwecken ein.
- 12.2 Die Fotos/Videos werden ausschliesslich auf folgenden Kanälen publiziert: www.crossfitwinterthur.com, <https://www.facebook.com/performanceforgecfwinterthur/> und https://www.instagram.com/performance_forge_cfwinterthur/.

12.3 Die Trainingsstätte wird zu Sicherheitszwecken videoüberwacht. Die Überwachungsvideos werden bei Nichtgebrauch spätestens nach sieben Tagen gelöscht.

13 Ausserordentliche Beendigung des Vertragsverhältnisses / Hausverbot

Grobe oder wiederholte Verstösse gegen die AGB, insbesondere gegen die Hausordnung gemäss Ziffer 9 oder gegen die Weisungen des Betriebspersonals der Performance Forge sowie vorsätzliche und grob fahrlässige Sachbeschädigungen der Trainingsgeräte, Anlagen und Einrichtungen in der Trainingsstätte können das Aussprechen eines Hausverbots zur Folge haben. In diesem Fall wird das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung beendet und es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder teilweise Rückerstattung der bezahlten Dienstleistung.

14 Änderungen der AGB

Änderungen der AGB bleiben vorbehalten und können jederzeit erfolgen. Änderungen der AGB werden dem Kunden in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht.

15 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder Inhalte einer in den Vertrag integrierten Beilage dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung sowie dem ursprünglich vereinbarten Vertragsgleichgewicht möglichst nahe kommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Vertragslücken.

16 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

16.1 Sämtliche Rechtsbeziehungen aus dem vorliegenden Vertrag unterstehen dem materiellen Schweizer Recht unter Ausschluss der Bestimmung des Internationalen Privatrechts (IPRG).

16.2 Gerichtsstand ist Winterthur.

Ausgabe: Februar 2024